

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 53=73 (1907)

**Heft:** 50

**Artikel:** Die Infanterie im Gebirge

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-98574>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

schütze, darunter 42 schwere. Sie war somit über 2½ mal so stark wie die preussische. Ihrem Führer, dem temperamentvollen Prinzen Karl von Lothringen, stand der kriegserfahrene, vorsichtige Feldmarschall Daun beratend zur Seite, befand sich jedoch häufig mit ihm nicht in Uebereinstimmung. Auf die Nachricht vom Anrücken des Königs entschied man sich in einem Kriegsrat für den Vormarsch und den Angriff auf ihn. Am 4. Dezember rückte die Armee über die Weistritz und Lissa vor, und postierte sich für die Nacht zwischen Saara und Nipporn. Der schnelle Vormarsch des Königs und die Vorgänge bei Neumarkt brachten jedoch die Offensive ins Stocken, und die Armee nahm am Morgen des 5. Dezembers eine Defensivstellung, die sich von Nipporn über Frobeltwitz und Leuthen bis Sagschütz und zum Mittel-Teich bei Gohlau erstreckte. Die Infanterie stand in der Mitte in 2 Treffen hinter der Linie Frobeltwitz-Leuthen, die Kavallerie des rechten Flügels vor Guckerwitz, die des linken südlich Leuthens. Frobeltwitz war mit 6 Grenadierkompagnien und vielen Pickets, Leuthen mit 7 Grenadierkompagnien besetzt, und drei schwere Batterien auf den Höhen bei Frobeltwitz postiert. Den rechten Flügel des Heeres deckte das Reservekorps unter dem Herzog von Ahremberg bei Nipporn, an dieses Dorf und seine sumpfigen Wiesen, Teiche und Brüche angelehnt, während es zugleich die Gehölze am Zettelbusch und z. T. diesen besetzt hielt. Den linken Flügel sicherte in zurückgebogener Hackenstellung das Korps Nadassdys zwischen Sagwitz-Kolline und dem Mittel-Teich. Der Kiefern-Berg und der Kaulbusch waren von ihm besetzt, der Kirchberg mit einer Batterie. Die Stellung der Oesterreicher war über eine deutsche Meile lang und somit zu ausgedehnt für ihre Verteidigungstruppen. Auch blieb sie unverschanzt und wurden nicht genügende Reserven zurückbehalten, während man doch erwarten musste, dass der König mit seinen Hauptkräften den Stoss nur gegen einen Teil der Stellung des numerisch weit überlegenen Gegners führen werde. Als ein grosser Nachteil erwies sich der Umstand, dass sie kein Hindernis vor der Front hatte, und dass sie nicht genügend weite Uebersicht vor der Front bot, so dass die preussische Armee, gedeckt durch die Hügelkette, die sich von Borne nach Sagschütz hinzieht, und begünstigt durch den bis 11 Uhr herrschenden Nebel, ihren Vormarsch gegen den österreichischen linken Flügel unbemerkt ausführen konnte. Im übrigen war das Gelände der damaligen Lineartaktik günstig, jedoch lagen viele nasse Wiesenstreifen und die, wenn auch zahlreichen Weistritzdefileen zu nahe hinter der österreichischen Front.

(Schluss folgt.)

## Die Infanterie im Gebirge.

Wir gaben in Nr. 42 der „Allg. Schweiz. Militärzeitung“ ein paar Anhaltspunkte über das Verhalten der Infanterie im Gebirge und bemerkten dort, wir würden später über Erfahrungen referieren, die das 12. Regiment bei seinen Gebirgsmanövern gemacht hat. Die letztern sind deshalb von besonderm Interesse, weil sie von einer Truppe ausgeführt worden sind, die im Gegensatz zum Gegner (Einheiten, die zur Besatzung von St. Maurice gehören) nicht besonders für den Gebirgsdienst ausgebildet worden ist, deren Exerzierplätze in der Hochebene liegen, die deshalb kurz vorher, so gut es eben gehen mochte, gebirgstüchtig gemacht werden musste durch Verlegen des Vorkurses ins Voralpengebiet und durch Verabfolgung einer Gebirgsausrüstung, die ebenfalls im Vorkurs zu erproben war. Infolge des vielen, das für Führer und Truppe neu war, und der kurz bemessenen Zeit, die zum Sammeln von Erfahrungen zur Verfügung stand, konnte natürlich lange nicht alles schon vor den Manövern so ausprobiert werden, wie es im Interesse einer reibungslosen Durchführung der Uebungen wünschenswert gewesen wäre; hierin liegt offenbar die Ursache für die in den Zeitungen gerügten sogenannten „Ueberanstrengungen“, die im wesentlichen darin bestanden, dass man eben manches mitnehmen und auf seine Brauchbarkeit untersuchen musste, das im „Kriege in der Hochebene“ nicht mitgekommen wäre. Dazu trat noch eines: dem Regiment war eine Landwehr-Saumkolonne zugeteilt worden, deren Bestand natürlich ungenügend war, weshalb nicht nur Leute aus der Truppe selber, sowie sämtliche Trainmannschaften des Regiments an diese Tragtierabteilung übergangen, sondern auch viele Führerstellen mit Infanteristen besetzt werden mussten. Die Leute kannten den Dienst bei einer solchen Maultierabteilung natürlich nicht, brachten es aber in der kurzen Zeit des Vorkurses infolge treuer Arbeit von Offizieren und Mannschaften zu einer bemerkenswerten Fertigkeit im Verbasten, im Auf- und Abladen des Materials und in der Behandlung der zumteil störrischen und bissigen Tiere. Auch die Truppe wurde mit dem neuen Train bald vertraut, da sie bei jeder Uebung, insofern es anging, die Maultiere mit sich nahm. Nun dauerte aber der Dienst der Saumkolonnenleute nur bis zum Schlusse des Vorkurses des Regiments: in Saanen trat ganz neue Mannschaft an und so war man in der fatalen Lage, mit Soldaten in die Manöver abrücken zu müssen, welche noch keinen Dienst mit den betreffenden Tieren geleistet hatten. Dass das für die teilweise ungeberdig sich stellenden Maultiere nicht gerade von Nutzen war, ist

selbstverständlich und es musste bald die Last einiger Vierbeiner erleichtert werden, so dass manches dem Mann übergeben wurde, was die infanteristischen Führer gerne auf den Sauntieren gelassen hätten: man lud also ab — der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe!

Um die Offiziere mit dem neuen Material vertraut zu machen und ihnen Gelegenheit zu geben, sich mit den Verhältnissen des Gebirgskrieges und seinen Anforderungen anzufreunden, wurde eine „Provisorische Anleitung für den Gebrauch der Gebirgsausrüstung, die Organisation und den Dienst der Tragtierabteilungen 1907“ ausgeteilt, die vom schweiz. Militärdepartement provisorisch am 18. August 1907 genehmigt und in 300 Exemplaren gedruckt worden war.

Aus diesem Schriftchen geht hervor, dass die Gebirgsausrüstung neben der normalen Korpsausrüstung geführt wird. Deshalb heisst es auch im allgemeinen Manöverbefehl: Die Parteikommandanten bestimmen rechtzeitig, was an Gebirgsausrüstung zu den Manövern mitgenommen wird.

Vor allem aus muss natürlich die Ausrüstung der Mannschaft eine zweckmässige sein. Zum Dienst im Gebirge eignen sich nur Schuhe mit breiten, niedern Absätzen, starken, über das Oberleder vorstehenden Doppelsohlen und Bergnägeln. Die Schuhe sollen über die Fussgelenke hinaufragen. Dieser letztern Bestimmung entsprechen die Fussbekleidungen unsrer Bergler häufig nicht und es hat sich im Verlauf der Manöver herausgestellt, dass das sehr verhängnisvolle Folgen haben kann: sobald nämlich Hosenschoner getragen werden, d. h. ganz kurze Wadenbinden, so drücken diese den harten Leder rand an die Knöchel, die gerieben und gescheuert werden und dem Manne Schmerzen verursachen, ja, ihn geradezu fusskrank machen können. Aus der Anleitung geht hervor, dass dem Uebelstand gesteuert werden soll durch Schaffung eines Ordonnanzbergschuhes. Unsr Marschschuhe haben sich übrigens, wenn sie gut genagelt sind, trefflich bewährt.

Es ist vorgesehen, dass jeder Mann einen Bergstock (Offiziere, Führer und gebirgs-gewohnte Leute mit besondern Aufgaben je einen Pickelstock), ein Paar Wadenbinden, ein Paar Filzhandschuhe, eine Ohrenkappe, eine Schneebrille, zwei Proviantsäcklein, eine Zelteinheit mittragen soll. Der Feldweibel, der Fourier, 4 Unteroffiziere in jedem Zug und der Wärter der Kompagnie erhalten je eine Taschenlaterne mit Kerzen; die Kompagnie fasst ferner 3 Paar schwere und 9 Paar leichte Fusseisen, 4 Seile, 4 Sanitätsbüchsen, 4 Tragbahren, 2 Sanitätseinheitstaschen,

je eine Schuster-, Schneider-, Sattlertasche und eine Anzahl Tragräfe.

In den verflorenen Manövern sind der Mannschaft keine Bergstöcke verabfolgt worden. Es ist das zu bedauern, weil der Soldat entschieden sicherer mit dem Stock in der Hand geht und weniger in Versuchung kommt, an schwierigen Stellen das Gewehr als Alpstock zu benutzen, worunter die Waffe erheblich leidet. Die Offiziere und höhern Unteroffiziere, sowie die Patrouilleure fassten ihn, einzelne auch den Pickelstock. Für das Mittelgebirge wäre ein Pickelmodell mit abschraubbarer Klinge sehr praktisch.

Statt der eigentlichen Wadenbinden wurde den Leuten der Hosenschoner, eine ganz kurze Wadenbinde, verabfolgt, der sich bei hochschäftigen Schuhen gut bewährt hat und namentlich auch im Biwak treffliche Dienste leistete dadurch, dass er den Fuss vor Kälte schützte.

Schneebrillen, Filzhandschuhe und Ohrenkappen wurden nicht gefasst, hätten auch keine Verwendung gefunden, da die Manöver bekanntlich vom herrlichsten Wetter begünstigt waren.

Gar nicht bewährt im Sinne der Anleitung haben sich die Proviantsäcklein. Sie sind zu gross für den einzelnen Mann und lassen sich — wenn ein Mann für die ganze Gruppe fasst — gefüllt im Tornister nur schwer verpacken. Ueber die Art ihrer Verwendung bemerkt die Anleitung: Sobald die Proviantwagen der Truppe nicht mehr folgen können, muss die ganze Tagesverpflegung und das Brennmaterial von der Mannschaft getragen werden. Das Fleisch wird leicht gesalzen in den Kochgeschirren versorgt. Die Proviantsäcklein dienen zum Transport von Trockengemüsen (Reis, Gerste) und Zucker, Salz etc. Tee und Kaffee werden besser in kleine Blechbüchsen — hiezu eignen sich sehr gut die Suppenkonservenbüchsen — verpackt. Die Säcklein sind oft zu waschen. In die gleichen Säcklein ist in der Regel die gleiche Art Proviant zu verpacken.

Wie bemerkt, ist unser Tornister zu klein, um die grossen gefüllten Proviantsäcklein aufzunehmen. Wir haben uns dadurch zu helfen gesucht, dass wir die voluminösesten Säcklein auf die Tragräfe aufpackten, insofern wir sie nicht den Tragtieren aufbasten konnten.

Der Kaput wurde nicht mitgenommen. An seine Stelle trat die Biwakdecke. Um sie vor der Einwirkung der Feuchtigkeit zu schützen, wurde sie in die Zelteinheit, bezw. ins Zelttuch eingerollt und auf den Tornister aufgeschnallt. So hatte der Mann für die Nacht stets eine trockene Decke, was die Leute sehr zu schätzen wussten.

Die Taschenlaternen, welche im Zuge verteilt waren, haben uns ganz hervorragende Dienste geleistet, trotzdem wir auch die gewöhnlichen Biwaklaternen von Leuten, die nur die Notpackung führten, mittragen liessen, denn es gelang so, jeder Gruppe wenigstens eine Leuchte zu verabfolgen.

Was die erwähnte Notpackung anbetrifft, so bestand sie aus der Zelteinheit, in welche die Decke eingewickelt war, und in dieser eingeschlagen die Leibwäsche und eiserne Portion des Mannes — hier bewährten sich die „Proviant-säcklein“ ausgezeichnet — sowie die Quartierschuhe. Aussen wurde das Kochgeschirr aufgeschnallt.

Die Fusseisen wurden nicht mitgenommen, sowenig wie Skier, Schneereifen und Schneebretter.

Dagegen haben die Seile da und dort an schwierigen Stellen, besonders beim Patrouillieren Verwendung gefunden. Die Anleitung will sie in Aktion setzen beim Ueberschreiten schwindliger Stellen, bei sehr steilen Ab- und Aufstiegen und in Felsen, um den Mannschaften Halt zu gewähren. In solchen Fällen werden sie, wenn nötig, zusammengeknüpft, in der Art eines Geländers entweder von sichern Leuten gehalten oder an fest verankerten Bergstöcken (Pickelstöcken) oder an Felszacken befestigt. An den Befestigungsstellen müssen Leute stehen bleiben; die, wenn nötig, die Befestigungen erneuern.

Eigentlich „angeseilt“ wurde bei uns nie, da die Kolonnen sich kein einziges Mal über Firnfelder hinwegbewegen mussten und ein Felsklettern ganzer Kompagnien unsres Wissens ebenfalls ausblieb.

Recht praktische Ausrüstungsgegenstände sind die auf dem Tornister zu tragenden Sanitätsbüchsen. Es sind das blau angestrichene Blechbüchsen, die alles enthalten, was zur ersten Hilfeleistung bei Unfällen und leichtern Erkrankungen notwendig ist. Die Büchsen wurden an Leute verabfolgt, die zu Hause Mitglieder von Sanitätsvereinen (Samariter) sind und deswegen geeignet erscheinen, mit dem Material umzugehen. Uebrigens befindet sich in jeder Büchse eine Anleitung.

Für den Gebrauch im Gebirge sind zusammenlegbare Tragbahnen erstellt worden, die sich leicht mitnehmen lassen. Unsre Sanitätsmannschaften trugen sie, ebenso wie die Sanitätseinheitstaschen. Die Bahnen sind rasch zum Gebrauch bereit und haben kein grosses Gewicht.

Die Handwerkertaschen scheinen noch nicht ganz das zu sein, was wir haben müssen, um unabhängig von der „Mitwelt“ marschieren und fechten zu können. Hier müssen jedenfalls noch mehr Erfahrungen gesammelt werden.

Es ist wohl nicht nötig, noch besonders zu erwähnen, dass Feldtelephone und Flaggen, Signalisiergerät und Leitungsdraht insbesondere von den Fernpatrouillen mitgenommen worden sind.

Ein Hauptrequisit des Aelplers, das in keiner Familie fehlen darf, ist das Tragräf. Aus diesem Grunde ist es selbstverständlich, dass man auch der Truppe solche Geräte mitgeben wird, umsomehr als sich vielerlei auf ihnen verpacken lässt. Die Schwierigkeit für die militärische Verwendung besteht darin, dass der Militärräfträger auch seine persönliche Ausrüstung mitnehmen muss, und daher schon von vorneherein viel Platz verloren geht. Wir gaben unsern Räfmannen nur die Notpackung mit. Auf dem Gestell ist eine Vorrichtung angebracht zur Aufnahme des Gewehres, das quer übergelegt wird. Leute zum Räftragen gibt es in jeder Einheit, ja, viele nehmen das ihnen bekannte Gebilde gerne auf den Rücken. Nun muss aber ein Truppenräf so konstruiert sein, dass es leicht und doch stark gebaut erscheint, dass es kein grosses totes Gewicht besitzt und man viel auf ihm unterzubringen vermag; zudem darf es den Mann im Gebrauch der Waffe nicht hindern und letztere muss vor Beschädigungen sicher sein. Unsre Räfe entsprechen nun trotz ihrer recht geistreich ausgedachten Konstruktion nicht all den aufgestellten Bedingungen und unsre Konstruktionswerkstätte hat da noch ein interessantes und dankbares Arbeitsfeld vor sich. Ein gut konstruiertes Tragräf ist für eine selbständig im Gebirge manövrierende kleine Einheit ein wahres Juwel, eine Schatzkammer zum mindesten, in der sich die notwendigsten Dinge alle für das Leben der Truppe unterbringen lassen.

Ueberaus praktische Ausrüstungsgegenstände sind endlich die Tränkeimer, welche von den Kompagnien mitgenommen wurden. Sie bestehen aus wasserdichtem Segeltuch und lassen sich, zusammengelegt, leicht aufpacken, haben ein sehr geringes Gewicht und fassen ziemlich viel Wasser. Einheiten, die sich am Feinde eingraben mussten, haben sich ihrer mit Vorteil auch zum Aufbewahren von Wasser bedient. Sie wurden am Abend gefüllt und enthielten noch am Morgen soviel Flüssigkeit, dass man zum Kochen des Frühstücks in der Finsternis kein neues Wasser herbeizuschaffen gezwungen war. Man darf zudem nicht vergessen, dass, trotzdem unser Gebirge sprichwörtlich reich ist an Wasser, doch häufig Fälle eintreten, wo die Einheiten sich so hoch hinauf an die Hänge ziehen müssen, dass sie zum Wasserfassen weit hinuntersteigen müssten: in solchen Fällen füllt man die Tränkeimer vor dem Emporklimmen und hat dann das so notwendige Nass gleich bei sich.

Ein persönlicher Ausrüstungsgegenstand, den man im Gebirge auch beim besten Wetter nicht missen möchte, ist unser neuer **Ordonanzlismmer**. Der ist ein geradezu grossartiges Kleidungsstück. Er ist sehr leicht, nimmt wenig Platz im Tornister weg und kann in mannigfaltiger Weise gebraucht werden. Kommt man verschwitzt ins Biwak, so zieht man ihn an und breitet die Bluse zum Trocknen aus. Wird's kühler, so zieht man die getrocknete über und hat dann auch während der Nacht hübsch warm. Wird's feucht, so steckt man zwischen Bluse und Lismmer etwas Papier, zieht den letztern am Morgen aus, packt den trockenen Seelenwärmer in den Tornister und hat am Abend auch unter der vielleicht nassgewordenen Bluse ein trocknes Kleidungsstück. Wenn je etwas praktisches in unsrer Armee eingeführt worden ist, so ist es dieses: in allen Lagen brauchbar, kompendiös in der Beanspruchung des Raumes, angenehm beim Tragen, darf es ruhig als Universalkleid bezeichnet werden.

(Schluss folgt.)

### Eidgenossenschaft.

— Der Bundesrat hat unterm 15. November mit Bezug auf die Umgestaltung des Militär-Verordnungsblattes folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das durch Bundesratsbeschluss vom 17. Mai 1876 eingeführte „Militär-Verordnungsblatt“ wird vom 1. Januar 1908 an im Format des „Bundesblattes“ und unter dem Titel „Militär-Amtsblatt“ herausgegeben.

2. In das Militär-Amtsblatt sind sämtliche Erlasse aufzunehmen, die das Militärwesen betreffen und sich zur Veröffentlichung eignen, namentlich:

- a. Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse;
- b. Verordnungen und andre Erlasse des Bundesrates;
- c. Regulative, Verfügungen und Instruktionen allgemeiner Natur des schweizerischen Militärdepartements;
- d. Verfügungen und Instruktionen allgemeiner Natur der Dienstabteilungen des schweizerischen Militärdepartements;
- e. die Ernennung, Beförderung und Versetzung der Offiziere und die Kommandoübertragungen bis zur Einheit hinunter;
- f. wichtigere Mutationen im eidgenössischen und kantonalen Militärverwaltungspersonal;
- g. allfällige weitere Mitteilungen nach den Anordnungen des Militärdepartements.

3. Das Blatt erscheint in einer deutschen und einer französischen Ausgabe regelmässig auf Anfang jeden Monats. In dringenden Fällen kann das Militärdepartement die Ausgabe von Extraummern anordnen.

4. Die Verbreitung des Militär-Amtsblattes ist so zu ordnen, dass die in ihm veröffentlichten Erlasse genügend bekannt werden. Das Blatt ist unentgeltlich abzugeben:

- a. den Departementen des Bundesrates, der Bundeskanzlei, dem Bundesgericht und den Kantonsregierungen in je einem Exemplar;
- b. den kantonalen Militärbehörden und den Dienstabteilungen des schweizerischen Militärdepartements zuhanden ihrer Beamten und des Instruktionpersonals in einer vom Militärdepartement festzusetzenden Zahl von Exemplaren;

c. den Truppenkommandanten bis zur Einheit hinunter und einzelnen Dienstchefs der höhern Stäbe nach Ermessen des Militärdepartements in je einem Exemplar.

Gegen Bezahlung des Selbstkostenpreises kann das Militär-Amtsblatt auch an andre Behörden und Offiziere, sowie an Private abgegeben werden.

5. Die Verbreitung der Erlasse des Militärdepartements und seiner Dienstabteilungen erfolgt in Zukunft nur noch durch das Mittel des Militär-Amtsblattes. Besondere Abzüge dieser Erlasse dürfen nur mit Bewilligung des Vorstehers des Militärdepartements erstellt werden.

Anschliessend hieran macht das Schweiz. Militärdepartement nachstehende weitere Mitteilungen:

I. **Redaktion des Militär-Amtsblattes.** Die redaktionelle Leitung wird der Departementskanzlei übertragen.

Die Dienstabteilungen werden ersucht, dem Departement bis zum 10. Dezember 1907 darüber zu berichten, welche ihrer Erlasse und Mitteilungen jeweilen im Amtsblatt publiziert werden sollen. (Ziffer 2 d, f, g obigen Beschlusses.)

Die gleiche Einladung ergeht an die kantonalen Militärbehörden (Ziffer 2 f, g).

Die erste Nummer des Blattes erscheint Anfang Januar 1908. Erlasse und Mitteilungen, die in diese aufgenommen werden sollen, müssen bis 20. Dezember 1907 in unsern Händen sein.

II. **Administration.** Die administrative Leitung wird vom Oberkriegskommissariat besorgt.

Für die Verteilung des Blattes bei der Armee ist folgende Liste aufgestellt worden (Ziffer 4 c):

Es erhält je 1 Dienstexemplar:

Armeestab: Artilleriechef, Park- und Train-Direktor, Geniechef, Armeearzt, Armeepferdearzt, Armeekriegskommissär, Chef des Transportdienstes, Oberetappenkommandant, Feldpostdirektor, Feldtelegraphendirektor.  
Armeekorpsstab: Kommandant, Stabschef, Artilleriechef, Geniechef, Korpsarzt, Korpspferdearzt, Kriegskommissär, Trainchef, Feldpostchef, Feldtelegraphenchef.

Divisionstab: Kommandant, Stabschef, Trainoffizier, Divisionsarzt, Divisionspferdearzt, Kriegskommissär, Grossrichter, Feldpostchef.

Stab der Sicherheitsbesatzung: Kommandant, Stabschef, Artilleriechef, Geniechef, Trainchef, Chefarzt, Pferdearzt, Kriegskommissär, Feldpostchef, Requisitionskommissär.

Kommandos des Auszugs und der Landwehr:

Infanterie: Brigade, Regiment, Bataillon, Kompagnie (ohne Landwehr II);

Kavallerie: Brigade, Regiment, Schwadron, Guidenkompanie, Maximengewehrkompanie;

Feldartillerie: Regiment, Abteilung, Feldbatterie;

Gebirgsartillerie: Abteilung, Gebirgsbatterie, Munitions-Saumkolonne, Verpflegungs-Saumkolonne;

Positionartillerie: Abteilung, Kompagnie;

Kriegsbrückentrain-Abteilung, Positionstrainkompagnie, Sanitätstrainkompagnie, Trainkompagnie, Korpsverpflegungstrain-Abteilung;

Korpspark, Korpspark-Abteilung, Parkkompagnie, Depotpark, Depotparkkompagnie;

Festungsartillerie: Abteilung, Festungskanonierkompagnie; Beobachterkompagnie, Maschinengewehr-schützenkompagnie, Festungsappaurkompagnie;

Genie: Halbbataillon, Sapperkompagnie, Kriegsbrücken-Abteilung, Pontonierkompagnie, Telegraphenkompanie, Eisenbahn-Bataillon, Eisenbahnkompagnie, Ballonkompagnie;